



Gesundheits- und
Veterinäramt

04.01.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Heitkötter

Telefon: 492-5388

Heitkoetter@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Kommunale Eingliederungsleistungen bündeln und optimieren – Erfahrungen zur Vor-Ort-Sprechstunde der Suchtberatungsstellen in den Jobcenter-Standorten

Beratungsfolge

25.01.2023 Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderungs- und Arbeitsbeschäftigungsausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die mit der Vorlage „Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0027/2017 'Kommunale Eingliederungsleistungen bündeln und optimieren'“ (V/0664/2018) beschlossene Einführung von Sprechstunden der Suchtberatungsstellen an den Jobcenter-Standorten nach mehrjähriger Erprobung aus Sicht der Verwaltung und der mit der Suchtberatung beauftragten freien Träger als nicht ausreichend effektiv für eine Verbesserung der Versorgung von Menschen mit einer Suchterkrankung in Münster erachtet wird.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern der Suchtberatung zum 01.03.2023 entsprechend konzeptionell anzupassen. Dabei sollen u.a. regelmäßige Schulungsmaßnahmen der Jobcoaches sowie anlassbezogene Fallbesprechungen stattfinden. Vor-Ort-Sprechstunden werden nur noch bedarfsorientiert angeboten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zusätzlich zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel für die Vor-Ort-Sprechstunden der Suchtberatungsstellen an den Jobcenter-Standorten werden mit der geplanten Umstellung des Angebotes (ab 01.03.2023) entsprechend gekürzt.

Begründung:

Die Suchtberatungsstellen des Caritasverbandes für die Stadt Münster e.V. (Caritas) und der Diakonie Münster – Beratungs- und BildungsCentrum GmbH (Diakonie) bieten in Münster für erwachsene Menschen Informationen sowie Hilfen im Umgang mit Alkohol, Medikamenten, Glücksspiel und Medien-/Onlinesucht an. Für beide Suchtberatungsstellen hat die Stadt Münster Leistungsvereinbarungen getroffen. Für minderjährige Konsumentinnen und Konsumenten sowie für den Bereich der illegalen

Drogen sind die Suchtberatungsstellen der Caritas und der Diakonie nicht zuständig. Die Bedarfe in diesen Bereichen deckt die Drogenhilfe der Stadt Münster ab. Hinzu kommen die Angebote von Indro e. V. im niedrigschwelligen Bereich für erwachsene Konsumentinnen und Konsumenten illegaler Drogen.

Für die Kundinnen und Kunden des Jobcenters Münster gab es über viele Jahre hinweg drei Zugangswege zur Suchtberatung von Caritas und Diakonie. Entweder wurde ihnen die Kontaktaufnahme zu einer Suchtberatungsstelle von den Jobcoaches im Rahmen eines Beratungsgesprächs empfohlen oder die Klientinnen und Klienten im Leistungsbezug suchten den Weg in die Beratung eigenständig (sog. Selbstmelder) oder sie wurden durch ihre Angehörigen vermittelt.

Aufgrund des Antrags „Kommunale Eingliederungsleistungen für Leistungsberechtigte bündeln und optimieren“ von den Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL und CDU an den Rat und einer entsprechenden Beschlussvorlage des Jobcenters (V/0664/2018) wurde die Anbindung der Leistungserbringung der Suchtberatungsstellen direkt an den Standort des Jobcenters forciert, um einen noch niedrigschwelligeren Zugang zur Suchtberatung gewährleisten zu können.

Die Leistungsvereinbarungen zwischen den beiden mit der Suchtberatung beauftragten freien Trägern und dem Gesundheitsamt wurden entsprechend angepasst, so dass die Suchtberatungsstellen seit August 2019 in den vier Jobcenter-Standorten Sprechstunden anbieten (Caritas: Mitte und Hiltrup; Diakonie: Nord und Wolbeck). Die dreistündige Sprechstunde findet pro Standort einmal im Monat statt. Das Beratungsangebot kann von den Kundinnen und Kunden des Jobcenters alleine, in Begleitung des Jobcoaches oder nur vom Jobcoach (Fallberatung) in Anspruch genommen werden.

Die folgende Tabelle zeigt, wie viele Sprechstunden der Suchtberatungsstellen insgesamt an allen vier Jobcenter-Standorten in den einzelnen Jahren angeboten wurden. Teilweise mussten Sprechstunden vollständig ausfallen, in erster Linie aufgrund der Beschränkungen im Kontext der Coronapandemie, im Einzelfall auch aufgrund von Krankheit oder Urlaub der Beratenden. Die Umsetzung als telefonische Sprechstunde ist in erster Linie auf die Pandemie zurückzuführen.

	ab 08/ 2019	2020	2021	2022 ¹
Sprechstunden vor Ort	19	9	16	3
Sprechstunden telefonisch	0	28	28	44
Sprechstunden gesamt	19	37	44	47

Die folgende Tabelle verdeutlicht wie viele Ratsuchende über die Sprechstunden insgesamt unmittelbar beraten wurden und wie oft Fallberatungen mit den Jobcoaches erfolgten.

	ab 08/ 2019	2020	2021	2022 ¹
Kontakte (= Ratsuchende)	4	2	5	2
Fallberatungen (nur mit Jobcoach)	> 8 (für 2 Standorte nicht erfasst)	8	4	0

Die Implementierung der Vor-Ort-Sprechstunden gestaltete sich von Beginn an schwierig. Coronabedingt konnten Sprechstunden oftmals nicht vor Ort stattfinden, sondern lediglich telefonisch. Doch auch mit zunehmender „Normalisierung“ hinsichtlich der Pandemie gelang es nicht, die Sprechstunde mit Leben zu füllen. In insgesamt 147 Sprechstunden wurden lediglich 13 Ratsuchende direkt erreicht

¹ Eine Sprechstunde stand zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch aus.

und gut 20 indirekt über eine Fallberatung mit den Jobcoaches. Diese Zahlen zeigen, dass Kosten und Nutzen in keinem guten Verhältnis zueinander stehen.

Das Konzept der Vor-Ort-Sprechstunden wurde regelmäßig von den Mitwirkenden gemeinsam kritisch reflektiert, u.a. in den fest verankerten Jahresgesprächen zwischen den freien Trägern und dem Gesundheitsamt. Da zunächst die Annahme bestand, dass die Sprechstunde aufgrund der Pandemie schwierig zu implementieren sei, wurde die Zeit genutzt, um die Jobcoaches zu sensibilisieren und zu schulen. Anfang 2021 haben die Suchtberatungsstellen mehrere Online-Schulungen sowie im Herbst 2022 eine Präsenz-Schulung für die Jobcoaches angeboten, bestehend aus Informationen rund um das Thema Sucht und Hinweisen zur Gesprächsführung. Zum Teil wurden neue Jobcoaches in Einzelgesprächen über das Angebotsspektrum der Suchtberatungsstellen informiert, um die Zeit der Vor-Ort-Sprechstunden sinnvoll zu nutzen. Durch die Expertise der Suchtberaterinnen und -berater wurde so die Professionalisierung der Jobcoaches in deren eigener Beratungstätigkeit unterstützt.

Obwohl die Rückmeldungen der Jobcoaches zu den Schulungen durchweg positiv waren, erfolgte weiterhin in den Sprechstunden selbst (vor Ort und telefonisch) seitens der Jobcoaches nahezu keine fallbezogene Kontaktaufnahme zur Suchtberatung. Auch die Kundinnen und Kunden wurden über die Sprechstunde weiterhin nicht direkt erreicht. Wichtig waren die Schulungen jedoch insofern, dass die Anfragen aus aktuellem Anlass von Jobcoaches an die Suchtberatungsstellen außerhalb der Sprechstunde im Sinne von Fallberatungen häufiger geworden sind.

Auf der Grundlage der gemachten Erfahrungen haben sich Vertreterinnen und Vertreter der beiden Suchtberatungsstellen, des Jobcenters und des Gesundheitsamtes ausgetauscht, um die Gründe für die geringe Inanspruchnahme zu reflektieren und ein alternatives Vorgehen zu entwickeln.

Hinsichtlich der Gründe für die geringe Inanspruchnahme der Vor-Ort-Sprechstunde selbst gibt es verschiedene Annahmen. Sucht ist nach wie vor ein gesellschaftliches Tabuthema und wird fälschlicherweise oft nicht als Erkrankung, sondern als Schwäche und persönliches Laster gesehen, für das die betroffenen Personen selbst die Verantwortung und damit auch Schuld tragen. Hier bedarf es trotz zahlreicher Bemühungen u.a. der Suchtberatungsstellen weiterhin vielfältiger öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen mit dem Ziel der Aufklärung und Entstigmatisierung. Darüber hinaus kann ein riskanter oder auch krankhafter Suchtmittelkonsum von den Betroffenen schwieriger umschrieben werden als beispielsweise eine psychische Erkrankung, bei der Aussagen wie „Ich fühle mich oft niedergeschlagen und bin antriebslos“ aussagekräftig sind ohne sich als krank outen zu müssen. Die Hemmschwelle, das Thema anzusprechen, ist für Menschen mit einem problematischen Suchtmittelkonsum demnach deutlich höher, insbesondere im Kontext der Jobcenter-Beratung, wo womöglich Angst vor Sanktionen bzw. Erschwernissen bzgl. des beruflichen Wiedereinstiegs besteht. Auch wenn die Erkrankung thematisiert wurde, gibt es Hemmnisse für die Inanspruchnahme der Suchtberatung. So ist für suchtkranke Menschen das Einhalten fester Termine oft schwierig. Dies spiegelte sich auch bei der Vor-Ort-Sprechstunde der Suchtberatung in den Jobcenter-Standorten wider, da es mehrmals vorkam, dass die Jobcoaches sich mit Kundinnen und Kunden angemeldet hatten, letztere jedoch nicht erschienen.

Da die genannten Gründe themenimmanent und demnach nicht zu umgehen sind, bestand bei allen Beteiligten Einigkeit darüber, dass es einer grundlegenden Konzeptanpassung bedarf:

- Die Klientinnen und Klienten mit einer Suchterkrankung treten hinsichtlich dieses Themas in der Regel nur indirekt in Erscheinung, wenn Sie z.B. aufgrund depressiver Verstimmungen in die Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes kommen und dort nach einer gewissen Zeit und einem entsprechenden Vertrauensaufbau Sucht thematisiert werden kann. Von dort können die Klientinnen und Klienten in das reguläre Beratungsangebot der Suchtberatung vermittelt und ggf. auch begleitet werden. Eine solche zusätzliche Schleife wird in vielen Fällen als unumgänglich erachtet.
- Die Jobcoaches haben jederzeit die Möglichkeit, die Suchtberatungsstellen für ein niederschwelliges Fallclearing sowie für Gespräche mit den Klientinnen und Klienten zu kontaktieren. Die Gespräche sind telefonisch, als Videokonferenz oder auch vor Ort im Jobcenter oder in den Suchtberatungsstellen möglich. Die Vor-Ort-Sprechstunden der Suchtberatungsstellen in den Jobcentern werden somit nur noch bedarfsweise angeboten.

- An die positiven Erfahrungen mit den Schulungen der Jobcoaches soll angeknüpft werden. Einmal jährlich bieten die Suchtberatungsstellen eine Basisschulung für neue Jobcoaches zum Thema Sucht an.
- Die Mitarbeitenden der Suchtberatungsstellen stellen sich einmal jährlich in den vier Jobcenter-Standorten in den Teams vor. Es wird als besonders wichtig erachtet, regelmäßig „die Gesichter zu zeigen“, um eine niedrigschwellige Kontaktaufnahme seitens der Jobcoaches zu den Suchtberatungsstellen zu ermöglichen.

Alle Beteiligten sind sich einig, dass die Stärkung des persönlichen Kontaktes zwischen den Suchtberaterinnen und -beratern und den Jobcoaches sowie die Sensibilisierung der Jobcoaches für das Thema Sucht entscheidend für eine vermehrte Anbindung von Kundinnen und Kunden des Jobcenters an die Suchtberatungsstellen sind.

In Vertretung

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen: Anlage A